



Pandemie-Management in der kalten Jahreszeit

Foto: © jpopba_sarayut - www.fotosearch.de

**Regionale Analyse zur ambulanten
Verordnung von Antibiotika**

Seite 4

**Vergütung von
Corona-Leistungen**

Seite I

**Aktuelle Informationen
zur Influenzaimpfung**

Seite II

Wie lesen Sie Ihre KVS-Mitteilungen am liebsten?

■ Sie möchten ausschließlich das E-Paper lesen?

Nutzen Sie die Vorteile der Volltextsuche, eines bedienerfreundlichen Lesezeichenmenüs sowie der Verlinkung von E-Mail- und Webadressen und Inhaltsverzeichnis.

Sie erhalten eine E-Mail mit dem aktuellen E-Paper sowie einen Link auf das Online-Archiv.

Bitte senden Sie uns dazu formlos eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten.

■ Sie möchten die Printversion weiter erhalten und zusätzlich das E-Paper lesen?

Senden Sie uns bitte eine E-Mail mit Ihrem Erweiterungswunsch.

■ Sie bevorzugen die gedruckte Zeitschrift?

Wie bisher möchten Sie Ihre KVS-Mitteilungen ausschließlich gedruckt in den Händen halten – Sie müssen nichts tun.

Für welche Variante Sie sich auch entscheiden – unser Service für Sie bleibt:

Am 20. des Monats können Sie Ihre KVS-Mitteilungen lesen – auch online unter:

www.kvsachsen.de > [Mitglieder](#) > [KVS-Mitteilungen](#)

Mit allen Vorteilen des E-Papers, dem kompletten Archiv sowie den Jahresinhaltsverzeichnissen.



Foto: © iStock.com/GlobaIP

Inhalt

Editorial

- 2 Pandemie-Management in der kalten Jahreszeit

Standpunkt

- 3 Klare Strategie statt Panikmache

Veranlasste Leistungen

- 4 Regionale Analyse zur ambulanten Verordnung von Antibiotika in Sachsen

Nachrichten

- 9 Orientierungswert für 2021 festgelegt – gegen die Stimmen der KBV
10 Atteste zur Befreiung vom Tragen eines Mund-Nasenschutzes

- 10 „Zimmer Eins“ – das Patientenmagazin: neue Ausgabe „Tag & Nacht“ nur online

- 11 Weitere Ärzte dürfen Verordnung von Psychotherapie abrechnen

- 12 Substitutionstherapie: Behandlung mit Depotpräparat wird bis Ende 2020 vergütet

- 12 Therapieoption Substitutionsbehandlung bei Opioidabhängigkeit

Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

- 13 Dresden: 14. Sommernachtsball am 5. Juni 2021

- 16 Leipzig: Online-Existenzgründer- und Praxisabgabertag

Zur Lektüre empfohlen/Impressum

- 14

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Abrechnung

- I Vergütung von Corona-Leistungen

Schutzimpfungen

- II Aktuelle Informationen zur Influenzaimpfung

Veranlasste Leistungen

- III Start der neuen Heilmittel-Richtlinie verschiebt sich auf 2021

Qualitätssicherung

- IV Qualitätssicherungsbereiche mit regelmäßigen spezifischen Fortbildungsanforderungen

Fortbildung

- VIII Fortbildungsangebote der KV Sachsen im November und Dezember 2020

Personalia

- XII In Trauer um unsere Kollegen

Beilage

KV Hessen aktuell 3/2020

Fehlerkorrektur zur Ausgabe der KV Hessen aktuell, die diesem Heft beiliegt

Seite 35, linke Spalte, unter „Indikationsimpfung chronisch kranker Patienten ...“ muss es richtig heißen „nach sechs bis zwölf MONATEN“, wie es auch auf Seite 36, rechte Spalte unten korrekt aufgeführt ist

Pandemie-Management in der kalten Jahreszeit



Dr. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ende September betitelte die Tageszeitung „Die Welt“ einen ihrer Artikel „Die Hausärzte sind mit ihrem Latein am Ende“. Nun, davon gehen wir jetzt nicht aus. Allerdings zeigt der Ausspruch von Wolfgang Kreischer, Allgemeinmediziner und Vorsitzender des Hausärzterverbandes Berlin/Brandenburg, eine gewisse Resignation über die ständig wechselnden Strategien – falls sie überhaupt diesen Begriff verdienen – und Vorgaben aus der Bundespolitik im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung.

So sorgte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit seiner Ankündigung zu sogenannten „Fieberambulanzen“ für Widerspruch nicht nur unter den Kassenärztlichen Vereinigungen. Auf die Frage, ob möglicherweise Testzentren wieder stärker genutzt werden, um die Hausärzte vor Überforderung zu schützen, antwortete er der Rheinischen Post: „Unbedingt. Wir brauchen im Herbst regional und lokal sogenannte Fieberambulanzen, an die sich Patienten mit klassischen Atemwegssymptomen wie Corona und Grippe wenden können. Ich setze darauf, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen solche zentralen Anlaufstellen vor Ort anbieten werden. Konzeptionell gibt es die schon – sie sollten im Herbst idealerweise flächendeckend zugänglich sein.“ Die Frage, woher das ärztliche und nichtärztliche Personal kommen soll, ließ er jedoch offen.

Der Begriff Fieberambulanz impliziert außerdem, dass dort nur Patienten mit Fieber diagnostiziert und therapiert werden. Das würde bedeuten, dass als erste Maßnahme eine Temperaturmessung erfolgt und alle Patienten ohne Fieber, das heißt unter 38,0°C, wieder ohne weitere Diagnostik an den Hausarzt verwiesen werden. Die Reaktion der betreffenden Patienten wäre vorhersehbar. Falls man damit Abstrichstellen meint (bei denen jeder, der es möchte, einen Corona-Test bekommt), sollte man das auch so klar sagen.

Falls Herr Spahn hiermit aber Infektsprechstunden meint, würde er allerdings durchaus auf der Linie der KV Sachsen liegen. Die Diagnostik und Therapie eines normalen Infektpatienten ist die klassische Aufgabe des Hausarztes und genau das, was einen wesentlichen Teil der Tätigkeit in der Erkältungssaison ausmacht. Eine komplette parallele Struktur hierzu zu schaffen ist zum einen nicht sinnvoll, aber auch aus personellen Gründen überhaupt nicht möglich.

So kann und wird es wohl von Herrn Spahn nicht gemeint sein. Die nachvollziehbare Motivation seiner Aussage ist sicher die, dass Corona-Verdachtsfälle möglichst in Diagnostik und Therapie von anderen Patienten separiert behandelt werden. Doch diese Erkenntnis ist nicht neu. Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte haben im vergangenen halben Jahr bewiesen, dass tragfähige Strukturen sowie geeignete organisatorische und räumliche Konzepte gefunden wurden, um Ansteckungen und die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Immerhin konnten sechs von sieben Corona-Patienten ambulant behandelt werden. Schon in den Anfangszeiten der Corona-Pandemie, als wir noch viel zu wenig über das Virus und seine Ausbreitung wussten, hat der ambulante Sektor seine Leistungsfähigkeit als „erster Schutzwall“ zur Pandemiebekämpfung unter Beweis gestellt (auch wenn der Mangel an Schutzausrüstung damals teilweise limitierend wirkte). Auf diesen Strukturen kann und muss man aufbauen.

In der KV Sachsen wird dies durch die Organisation von Infektsprechstunden bei den Haus- und Kinderärzten sichergestellt. Bei Bedarf lassen sich diese Organisationsstrukturen an die aktuellen Erfordernisse anpassen. Mit ihren Möglichkeiten der Honorarverteilung hat die KV Sachsen Anreize für die Übernahme dieses besonderen Versorgungsauftrages geschaffen (► Seite I).

Ihr Klaus Heckemann

Klare Strategie statt Panikmache

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

grundsätzlich ist es sicher sinnvoll, jetzt eine Präventionsstrategie hinsichtlich der Infektsituation für das Winterhalbjahr in den Fokus zu nehmen. So fordert beispielsweise der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) eine auf pädiatrische Belange zugeschnittene und risikoadjustierte Teststrategie des RKI ein. Die sogenannten Fieberambulanzen hält BVKJ-Präsident Dr. Thomas Fischbach für den falschen Weg. „Sie würden unser ganzheitliches Betreuungskonzept sogar empfindlich stören. Vor allem sehr junge Kinder werden verunsichert und verlieren ihr Zutrauen zu Ärzten, wenn sie statt in die vertraute Praxis in eine Fieberambulanz gebracht werden, wo sie auf fremdes Personal treffen“, sagte er. Dem kann ich mich voll und ganz anschließen.

Die KBV präferiert eigene Entscheidungen der KVen in Abhängigkeit von regionalen Gegebenheiten. Als gute Entscheidungsgrundlage sieht die KBV den vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung entwickelten Frühindikator einer „Vorwarnzeit“. Hierbei werden anhand der Entwicklung der täglichen Neuinfektionen und der Reproduktionszahl R unterschiedliche Szenarien errechnet. Diese lassen darauf schließen, in welcher Zeit die Belastungsgrenze des Gesundheitswesens erreicht wäre.

Außerdem möchte ich Herrn Walter Plassmann, dem Vorstandsvorsitzenden der KV Hamburg, zustimmen. Dieser hatte sich Ende September in einem Interview mit Focus Online sehr kritisch zu „Corona-Mahnern“ wie Markus Söder, Christian Drosten und Karl Lauterbach geäußert. „Ich habe diese Personen herausgegriffen, weil sie die bekanntesten Gesichter der Corona-Strategie sind. Was mir aufstößt, ist, dass von mehreren Möglichkeiten immer die schlechteste angenommen wird. Es ist immer ganz, ganz schlimm, jüngst ist wieder von einer Schockwelle die Rede

gewesen, die angeblich auf uns zukommt. Niemand aber weiß zum Beispiel, ob wirklich eine Grippewelle auf Deutschland zurollt. Durch die Beachtung der AHA-Regeln [Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske, *Anm. d. Red.*] blieb diese im Frühjahr aus“, wird er zitiert.

Damit wird man nicht gleich zum Corona-Leugner. Auch ich wünsche mir eine seriösere Debatte und eine klare Präventionsstrategie, ohne Panik und Hysterie zu verbreiten. Wir sollten uns von dieser Fixierung auf die Infektionszahlen lösen. Ein Ampelsystem, wie es der Virologe Hendrik Streeck vorschlägt, könnte möglicherweise dazu beitragen, wieder zu etwas mehr Normalität im Alltag zurückzukehren. Präventive Tests vorrangig für das Personal in sensiblen Bereichen, wie zum Beispiel in Pflegeheimen und Kindereinrichtungen, würden unterstützend wirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere KV Sachsen setzt in ihrer derzeitigen Versorgungsstrategie auf drei Säulen:

1. Die flächendeckende Versorgung innerhalb der bewährten Strukturen einschließlich des Bereitschaftsdienstes
2. Beauftragung von Praxen als Schwerpunktpraxen mit Infektsprechstunden für diagnostische und therapeutische Maßnahmen an ausgewählten Standorten
3. Flexibilität bei der Errichtung von temporären Anlaufstellen wie Abstrichpraxen oder Testcenter, um auf den Bedarf reagieren zu können



Ihre Barbara Teichmann



Dr. Barbara Teichmann
Ärztliche Leiterin der
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Regionale Analyse zur ambulanten Verordnung von Antibiotika in Sachsen

In Sachsen werden weniger Antibiotika verordnet als im bundesweiten Vergleich, es bestehen jedoch teils deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Landkreisen. Breitspektrum-Antibiotika kommen noch zu häufig zum Einsatz. Fluorchinolone-Verordnungen sind rückläufig, aber immer noch häufiger als im bundesweiten Vergleich.

Im Jahr 2018 wurden in der Bundesrepublik Deutschland systemische Antibiotika mit 11,9 DDD pro 1.000 Einwohner und Tag im ambulanten Bereich deutlich seltener verordnet als im europäischen Vergleich (8,9 bis 32,4 DDD pro 1.000 Einwohner und Tag).

Die Verordnungssituation in Sachsen

Eine aktuelle Analyse des Zi-Versorgungsatlas zeigt, dass die sächsischen Vertragsärzte bereits 2010 eine der bundesweit niedrigsten Antibiotika-Verordnungsrate aufwiesen. Diese wurde bis zum Jahr 2018 um weitere 26 Prozent reduziert und betrug dann 336 Verordnungen pro 1.000 Versicherte und Jahr. Nur im Bereich der KV Brandenburg wurden noch etwas weniger Antibiotika verordnet, während sich im Westen Deutschlands ein Hochverbrauchscluster mit bis zu 572 Verordnungen pro 1.000 Versicherte und Jahr findet. Sachsen ist der einzige KV-Bereich, der in allen Altersgruppen besonders niedrige Antibiotika-Verordnungsrate aufweist. Das zeigt eindrücklich, dass die sächsischen Vertragsärzte sehr verantwortungsvoll bei der Verordnung von Antibiotika vorgehen.

Antibiotika-Verordnungen erfolgen vorrangig durch Haus-, Kinder- und HNO-Ärzte sowie Urologen und Gynäkologen. Im Bereich der KV Sachsen verordnen die genannten Fachgruppen wie folgt:

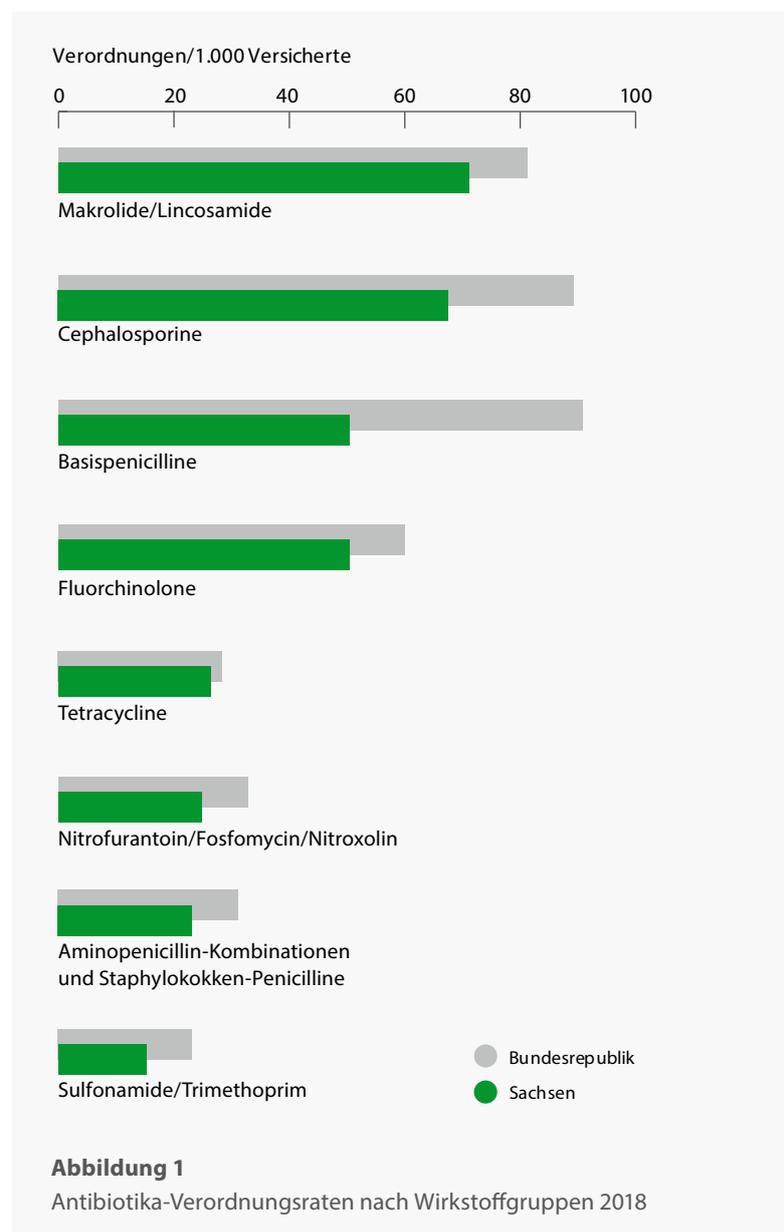
Tabelle 1 Antibiotika-Verordnungen in Sachsen bezogen auf die Fallzahlen im Verordnungsjahr

Fachgruppe	Antibiotika-Verordnungen pro 1.000 Patienten	
	2018	2019
Kinderärzte	83,8*	78,7
Allgemeinmediziner und Praktische Ärzte	83,8	74,9
Urologen	75,7	72,2
Hausärztliche Internisten	65,2	59,4
HNO-Ärzte	56,8	50,9
Gynäkologen	20,0	18,4

* Die Bezugsgröße sind hier die Fallzahlen, während im Zi-Versorgungsatlas die Bevölkerungsstatistik KM6 zugrunde gelegt wurde

Es bestehen jedoch deutliche regionale Unterschiede. Über alle Fachgruppen erkennt man den Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, die Stadt Chemnitz sowie den Landkreis Bautzen mit vergleichsweise höheren Antibiotika-Verordnungsmengen.

Eine detaillierte Analyse nach Wirkstoffgruppen zeigt, dass bundesweit Basispenicilline und Cephalosporine am häufigsten verordnet wurden. Sachsen ist neben Brandenburg der einzige KV-Bereich, in dem für alle Wirkstoffgruppen die Verordnungsraten unterhalb des Bundesdurchschnitts liegen. Es werden jedoch Makrolide im Vergleich zu den anderen Wirkstoffgruppen häufiger verordnet und übertreffen die Cephalosporine sowie die Basispenicilline deutlich (► **Abbildung 1**).



Betrachtet man das Verhältnis der verordneten Breitspektrum-Antibiotika im Vergleich zu erregerspezifischeren Antibiotika, so betrug dieses im Jahr 2018 in Deutschland 2,6 und lag unterhalb des EU-Durchschnitts. In Skandinavien und Großbritannien werden Breitspektrum-Antibiotika deutlich zurückhaltender als in der Bundesrepublik eingesetzt, während der Gebrauch dieser Antibiotika in Süd- und Südosteuropa wesentlich höher ist. In Sachsen wurden – wie in den anderen neuen Bundesländern – mehr Breitspektrum-Antibiotika eingesetzt als im Bundesdurchschnitt, der Faktor betrug hier 3,6.

Antibiotika-Verordnungen im pädiatrischen Bereich

Betrachtet man die einzelnen Fachgruppen, gibt es deutliche regionale Unterschiede. Bei Kinderärzten als Fachgruppe mit den meisten Antibiotika-Verordnungen pro 1.000 Patienten werden im Landkreis mit der höchsten Ordnungsrate (Mittelsachsen) etwa doppelt so viele Antibiotika verordnet wie im Bereich mit

der niedrigsten (Dresden) (► **Abbildung 2**). Auch innerhalb der Landkreise unterscheiden sich die einzelnen Praxen bei den Antibiotika-Verordnungen teils deutlich.

Bei den Antibiotika-Vielverordnern ist zu hinterfragen, ob tatsächlich so viel mehr bakterielle Erkrankungen auftraten, die antibiotisch behandlungsbedürftig waren. Umgekehrt ist erstaunlich, dass einige Praxen weitgehend ohne Antibiotika therapieren.

Die sächsischen Kinderärzte setzen bei knapp der Hälfte der Verordnungen, jedoch immer noch seltener als im Bundesdurchschnitt liegen die Cephalosporin-Verordnungen, während doppelt so häufig Makrolide verordnet werden (► **Abbildung 3**). Bei letzteren wird deutlich häufiger als in anderen KV-Bereichen Erythromycin eingesetzt (ca. 40 Prozent der Makrolid-Verordnungen – Bundesdurchschnitt 32,5 Prozent), das ein weniger breites Wirkspektrum als andere Makrolide aufweist.

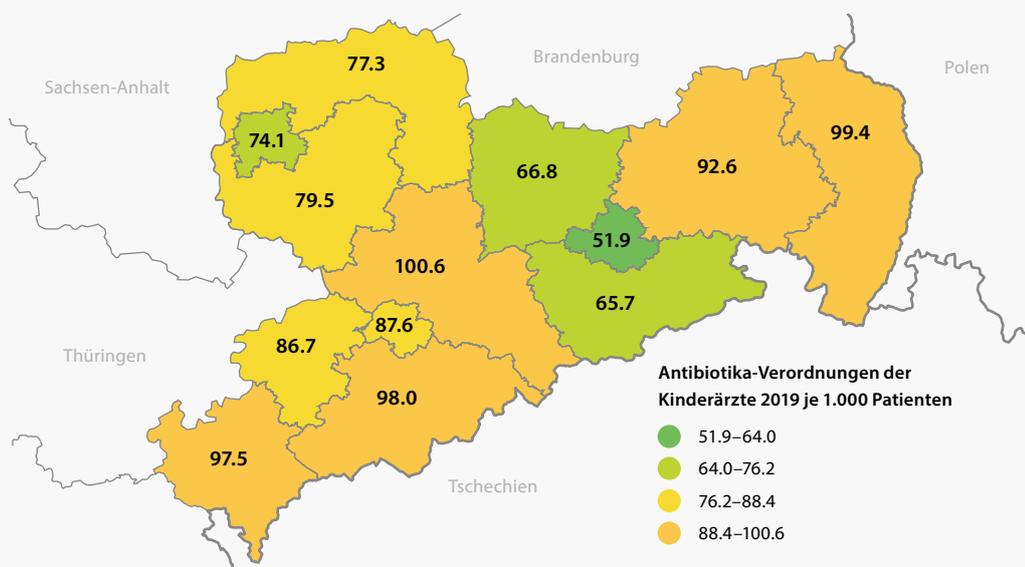


Abbildung 2
Antibiotika-Verordnungen der sächsischen Kinderärzte 2019 nach Landkreisen

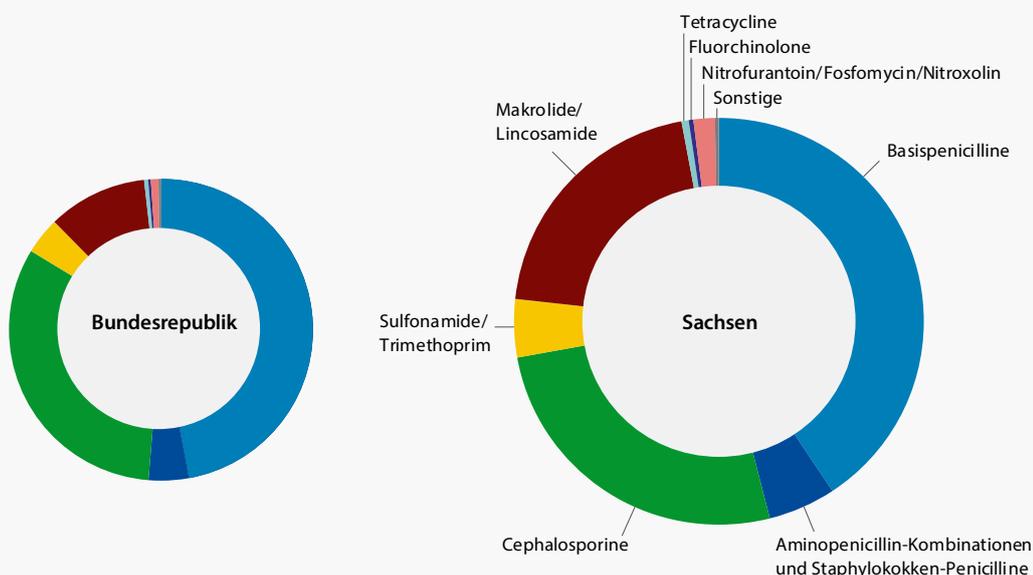


Abbildung 3
Anteil einzelner Wirkstoffgruppen an allen Antibiotika-Verordnungen der Kinderärzte 2019

Die zurückhaltende Verwendung von Cephalosporinen ist begrüßenswert. In Skandinavien beispielsweise werden diese im ambulanten Bereich als potentieller Treiber von Resistenzen kritisch gesehen und selten verwendet. Dagegen sind die hohen Verordnungsraten der Makrolide als Breitspektrum-Antibiotika zu hinterfragen. Erfreulicherweise sind die Verordnungsanteile beider Wirkstoffklassen in den vergangenen Jahren weiter rückläufig (► **Abbildung 4**).

Antibiotika-Verordnungen im hausärztlichen Bereich

Bei den Allgemeinmedizinerinnen, die beinahe so viele Antibiotika-Verordnungen pro 1.000 Patienten tätigen wie Kinderärzte, ergeben sich ebenfalls Unterschiede bei den Verordnungsraten zwischen den einzelnen Landkreisen. Diese fallen allerdings geringer aus als bei den Kinderärzten und sind mit denen der hausärztlichen Internisten vergleichbar (► **Abbildung 5**).

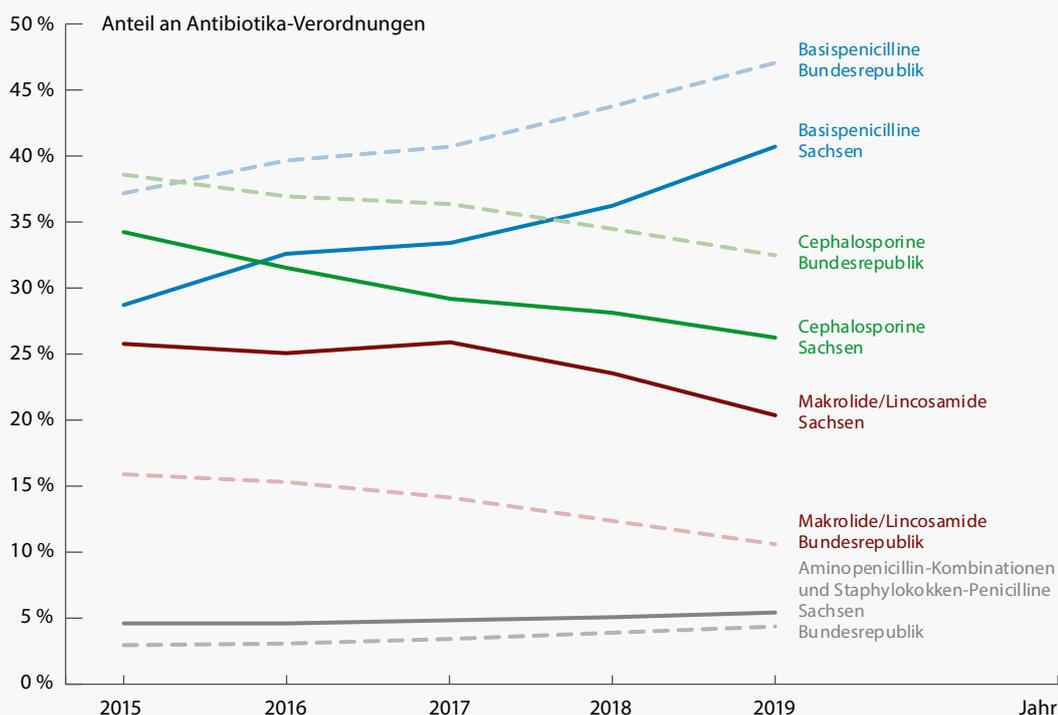


Abbildung 4
Zeitlicher Verlauf des Anteils einzelner Wirkstoffgruppen an allen Antibiotika-Verordnungen der Kinderärzte 2015 bis 2019

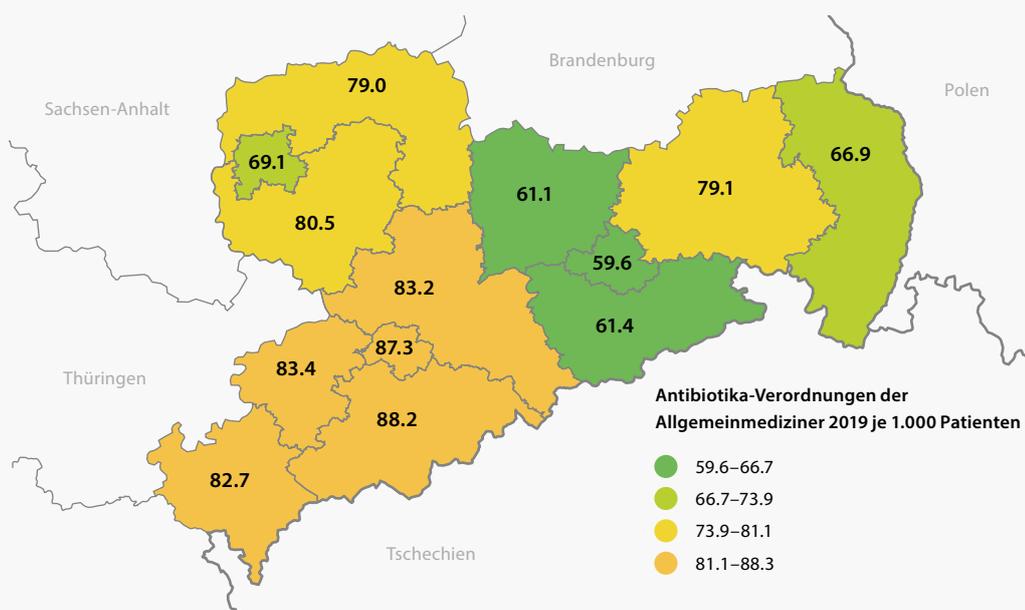


Abbildung 5
Antibiotika-Verordnungen der sächsischen Allgemeinmediziner 2019 nach Landkreisen

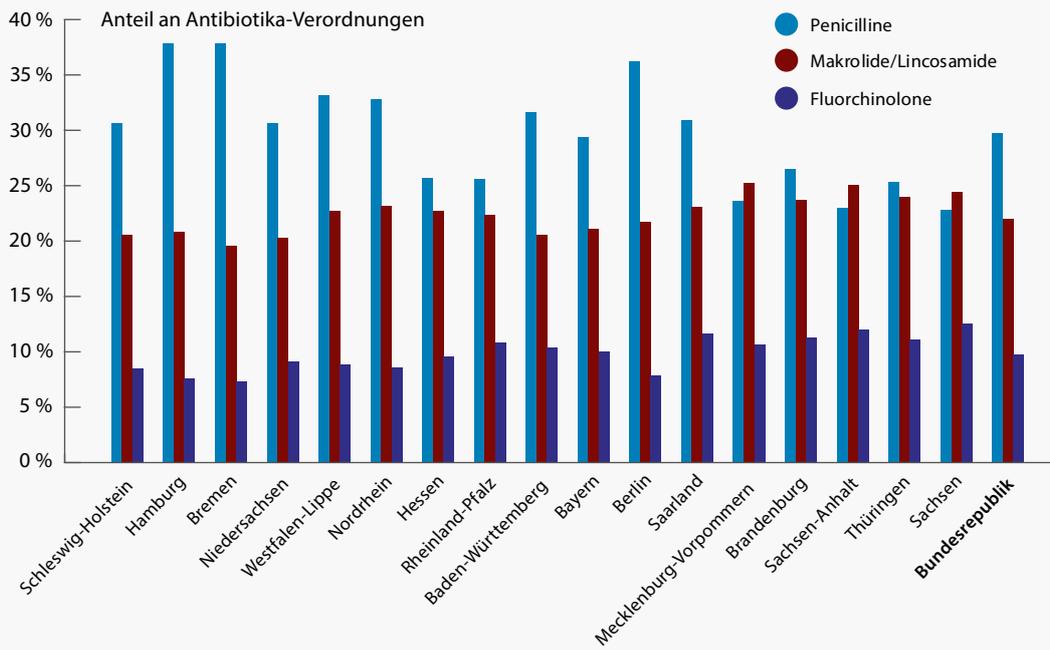


Abbildung 6
Anteil einzelner Wirkstoffgruppen an allen Antibiotika-Verordnungen der Allgemeinmediziner nach KV-Bereichen 2019

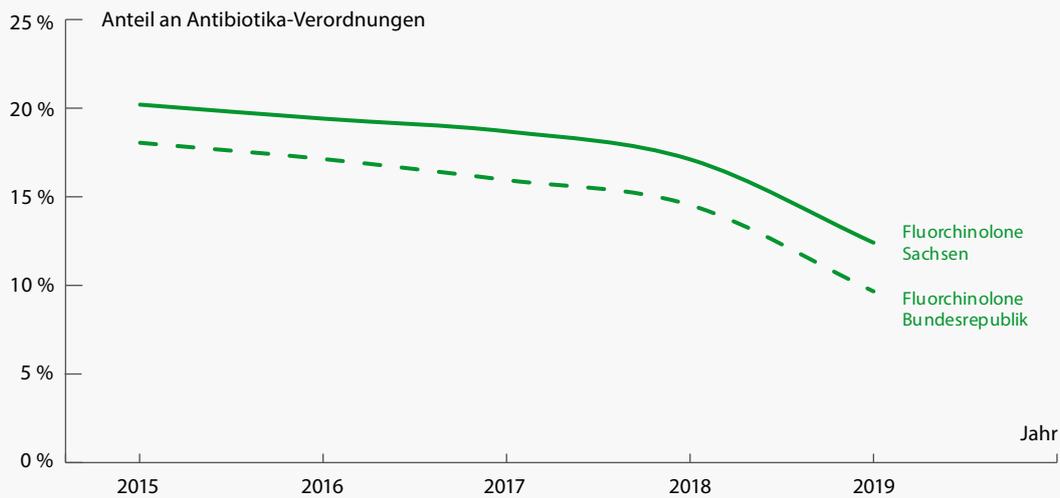


Abbildung 7
Rückgang der Fluorchinolone-Verordnungen der Allgemeinmediziner 2015 bis 2019

Bei den Allgemeinmedizinerinnen ist ebenso wie bei den Kinderärztinnen die bevorzugte Verwendung der Makrolide in allen neuen Bundesländern erkennbar, die in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sogar die der Penicilline übertrifft. Darüber hinaus werden in den neuen Bundesländern noch vergleichsweise häufig Fluorchinolone verordnet, Sachsen hat mit 12,4 Prozent den höchsten Verordnungsanteil (► **Abbildung 6**).

In den vergangenen Jahren, spätestens seit dem Rote-Hand-Brief vom Frühjahr 2019, sind die Fluorchinolone-Verordnungen jedoch deutlich zurückgegangen (► **Abbildung 7**).

Das Verhältnis von Breitspektrum- zu Schmalspektrum-Antibiotika lag 2018 bei Allgemeinmedizinerinnen in Sachsen bei 3,9 sowie bei hausärztlichen Internisten bei 3,7 und war damit bundesweit am höchsten (Bremen 1,5 – Bundesdurchschnitt 2,6).

FAZIT

In Sachsen sind die Ärzte im ambulanten Bereich durch den zurückhaltenden Einsatz von Antibiotika auf einem sehr guten Weg. Wünschenswert ist, dass nicht notwendige Verordnungen weiter reduziert werden, ohne auf den Einsatz der Antibiotika im begründeten Fall zu verzichten.

Es werden in Sachsen noch zu häufig Breitspektrum-Antibiotika verordnet. Der Fokus sollte daher auf der Wirkstoffauswahl liegen mit folgenden Zielen:

- **Fluorchinolone** nur bei positivem Nutzen-Schaden-Profil verordnen unter Berücksichtigung möglicher schwerwiegender Nebenwirkungen wie Hepatotoxizität, Verlängerung der QT-Zeit, Tendopathien
- **Cephalosporine**, vor allem schlecht oral bioverfügbare wie Cefuroxim, sollten wegen des negativen Effekts auf die Darmflora und Wirkung als Treiber für *C. difficile*-Infektionen und MRSA-Kolonisation reduziert werden
- **Makrolide** nur gezielt einsetzen aufgrund zunehmender Resistenzentwicklung und QT-Zeit-Verlängerung als möglicher Nebenwirkung; insbesondere Azithromycin reduzieren (wegen der langen Halbwertszeit bestehen lange Phasen subinhibitorischer Spiegel und führen zur Verstärkung der Resistenzentwicklung)



Foto: © Bowonpat – www.fotosearch.de

Informationen

► AnTiB-Empfehlungen

- kurzgefasste Empfehlungen zur antibiotischen Standardtherapie häufiger Infektionskrankheiten
 - verfügbar für Allgemeinmedizin, Pädiatrie, HNO-Heilkunde, Frauenheilkunde und Urologie
- www.uni-bielefeld.de/gesundhw/ag2/antib

► Verordnungsforum der KV Baden-Württemberg

- Verordnungsforum 36: Sonderausgabe Antibiotikatherapie in der Praxis (u. a. Atemwegsinfektionen, Antibiotika-Neben- und -Wechselwirkungen)
- Verordnungsforum 47: Antibiotikatherapie in der Praxis II (u. a. rationale Antibiotikatherapie, Harnwegsinfektionen, Haut- und Weichteilinfektionen, *H. pylori*- sowie *C. difficile*-Infektionen)

www.kvbawue.de > Presse > Publikationen

> Verordnungsforum

► Themenseite der KBV zu Antibiotika

- Wirkstoff AKTUELL zur rationalen Antibiotikatherapie bei unkomplizierten Harnwegsinfektionen, bei Infektionen der oberen Atemwege sowie bei Infektionen der unteren Atemwege
- Online-Fortbildungen zur rationalen Antibiotikatherapie, zur Arzt-Patienten-Kommunikation bei der Verordnung von Antibiotika sowie zur Vermeidung postoperativer Wundinfektionen (Antibiotikaresistenzlage und -therapie)
- Informationen für Patienten
www.kbv.de > Themen A–Z > Antibiotika
- Modellprojekt RESIST mit Arzt- und Patienteninformation
www.kbv.de > Themen A–Z > Antibiotika > Modellprojekt RESIST

► Perspektiven der Infektiologie

- Antibiotikatherapie: Rationale für die Praxis
www.aerzteblatt.de > Archiv > DÄ-Titel > Supplement: Perspektiven > SUPPLEMENT: Infektiologie 1/2019

– Verordnungs- und Prüfwesen/Dr. Cornelia Czupalla –

Vergütung von Corona-Leistungen

Der Bewertungsausschuss hat für die Vergütung von Antigentests mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 die GOP 32779 in den EBM aufgenommen. Für die Beauftragung der neuen Laborleistung nach der GOP 32779 ist der Vordruck Muster 10 zu verwenden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Vergütung der Abstrichentnahme zur Testung auf das Corona-Virus neu geregelt:

- Wie bei Corona-Warn-App-Fällen kann zukünftig für symptomatische Patienten auch die GOP 02402 mit einer Bewertung in Höhe von 73 Punkten (8,02 Euro) neben weiteren kurativen Leistungen abgerechnet werden.
- In Fällen, in denen keine Versicherten-, Grund-, Konsiliar- oder Notfallpauschale abgerechnet wird, kann zur GOP 02402 der neue Zuschlag GOP 02403 abgerechnet werden. Der Zuschlag ist mit 64 Punkten (7,03 Euro) bewertet.
- Von der Vertreterversammlung der KV Sachsen wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 eine Förderung der Corona-Testungen beschlossen. Die neue Abrechnungsziffer 99438 mit einer Bewertung von 15,00 Euro wird von der KV Sachsen bei Abrechnung der GOP 02402 zgesetzt.

Den vollständigen Text des Beschlusses des Bewertungsausschusses vom 29. September 2020, der HVM-Änderung zum 1. Oktober 2020 sowie der Verträge zur Testung vor Aufnahme in Pflege- bzw. Rehabilitationseinrichtungen und zur Testung von Haus-, Kinder- und HNO-Ärzten sowie deren Praxispersonal, die Corona-Tests durchführen, finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.



Foto: © Deagrez – www.fotosearch.de

Information

www.kvsachsen.de > Aktuelles

– Abrechnung/eng –

Aktuelle Informationen zur Influenzaimpfung

Gemäß **Schutzimpfungs-Richtlinie** des Gemeinsamen Bundesausschusses wird **bei folgenden Indikationen** die Impfung gegen Influenza empfohlen:

- alle **Personen ab dem Alter von 60 Jahren** > Abrechnungsziffer ist die 89111
- alle **Schwangeren** ab dem 2. Trimenon (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens bereits ab 1. Trimenon) > Abrechnungsziffer ist die 89112
- alle **Personen ab dem Alter von sechs Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung** infolge eines Grundleidens > Abrechnungsziffer ist die 89112
- **Bewohner in Alters- oder Pflegeheimen** sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden > Abrechnungsziffer ist die 89112

Neu in dieser Influenzaimpfungsaison ist die Abrechnungsziffer 89112Y für Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung.

Dies betrifft z.B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für betreute Risikopersonen fungieren können sowie für Personen mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln. Bei Personen, die sich aufgrund einer beruflichen Reise gegen Influenza impfen lassen wollen, sollte eine Risikoabwägung entsprechend der Indikation erfolgen.

Ergänzend können folgende Satzungsleistungen durchgeführt werden:

Anspruchsberechtigte	Impfung	GOP	Krankenkasse
Kinder ab vollendetem 6. Lebensmonat bis 6 Jahre	Injektion	89111S	Knappschaft
Kinder (ab vollendetem 6. Lebensmonat), Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	Injektion	89111S	AOK PLUS, IKK classic, TK, BARMER, KKH
Erwachsene über 50 Jahre bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	Injektion	89111S	Hanseatische Krankenkasse, DAK-Gesundheit, Knappschaft, Handelskrankenkasse
Alle Heilfürsorgeberechtigten	Injektion	89111S	PVA (Heilfürsorgestellen des Polizeiverwaltungsamtes)
Kinder von 2 bis einschließlich 6 Jahren	nasal	89112S	AOK PLUS, KKH, BARMER, Knappschaft

Allgemeiner Hinweis der KV Sachsen zum Impfen

Auch Impfstoffe für Satzungsleistungen sind seit 1. Juli 2020 zu Lasten der AOK PLUS zu verordnen. **Der Kostenträger KV Sachsen, welcher bisher für die Verordnung von Impfstoffen für Satzungsleistungen genutzt wurde, entfällt.** Als Arbeitshilfe für den Alltag steht Ihnen die Gesamtübersicht Schutzimpfungen auf der Internetpräsenz der KV Sachsen zur Verfügung.

Informationen und Ansprechpartner

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Impfen
> Gesamtübersicht Schutzimpfungen

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz:

Frau Reinholz Telefon 0371 2789-458

Frau Friedemann Telefon 0371 2789-456

Bezirksgeschäftsstelle Dresden:

Frau Beurich Telefon 0351 8828-293

Frau Kempe Telefon 0351 8828-272

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig:

Frau Lettau Telefon 0341 2432-140

– *Verordnungs- und Prüfwesen/goe* –

Start der neuen Heilmittel-Richtlinie verschiebt sich auf 2021

Der zum 1. Oktober 2020 geplante Start der neuen Heilmittel-Richtlinie wird auf den 1. Januar 2021 verschoben. Hintergrund für die Verschiebung ist, dass nicht alle Softwarehäuser rechtzeitig bis zum 1. Oktober 2020 die neuen Vorgaben umsetzen und für die Praxisverwaltungssysteme bereitstellen konnten. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses trat hierzu am 3. September 2020 in Kraft.



Hinweis zu den Formularen 13, 14 und 18

Mit der Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Richtlinie behalten die bisherigen Verordnungsformulare 13, 14 und 18 bis zum Jahresende ihre Gültigkeit. **Das neue Muster 13, welches dann für die Verordnung sämtlicher Heilmittel gilt, erlangt wie die Richtlinie ab 1. Januar 2021 Gültigkeit.**

Online-Fortbildungen der KV Sachsen

Die seitens der KV Sachsen im September geplanten Online-Fortbildungen zu diesem Thema werden auf den November bzw. Dezember 2020 verlegt. Sollten Sie sich für einen der Termine angemeldet haben, wurden Sie bereits mit der Bitte kontaktiert, uns Ihren Wunschtermin für eine neue Veranstaltung mitzuteilen. Eine erneute Anmeldung ist damit nicht mehr notwendig.

Die neuen Termine sind auf der Internetpräsenz der KV Sachsen veröffentlicht und buchbar. Folgende Termine haben wir vorgesehen:

**11. und 25. November sowie
2., 9. und 16. Dezember, jeweils um 15 Uhr.**

Bei Interesse können Sie sich gern für eine der Veranstaltungen registrieren. Tipp: Grenzen Sie Ihre Veranstaltungssuche mithilfe der Kategorie „Verordnungen“ ein und nehmen Sie nach Möglichkeit an einer für Ihre Bezirksgeschäftsstelle ausgewiesenen Online-Fortbildung teil.

Alle bisherigen Veröffentlichungen der KV Sachsen zur neuen Heilmittel-Richtlinie und zum neuen Muster 13 finden Sie in chronologischer Reihenfolge auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Verordnungs- und Prüfwesen der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen
> Heilmittel

Anmeldung

www.kvsachsen.de > Veranstaltungen

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Qualitätssicherungsbereiche mit regelmäßigen spezifischen Fortbildungsanforderungen

Ständige Fortbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der ärztlichen und psychotherapeutischen Tätigkeit. Die kontinuierliche berufsbegleitende Aktualisierung, Festigung und Weiterentwicklung von ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Fähigkeiten und Fertigkeiten gehört zum Selbstverständnis unserer Mitglieder, die für eine besondere Güte und Qualität der Behandlung ihrer Patienten stehen.

Durch Qualitätssicherungs-Vereinbarungen, Bestimmungen im EBM, G-BA-Richtlinien und Verträge mit Krankenkassen werden – neben der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung – auch spezifische Fortbildungsnachweise gefordert. In der tabellarischen Übersicht finden Sie als Information die aktuellen Fortbildungsanforderungen zur Aufrechterhaltung der genehmigungspflichtigen Leistungen, zusammen mit den entsprechenden gültigen gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vorgaben.

Bitte beachten Sie, dass spezifische Fortbildungsnachweise umgehend nach Ablauf des letzten Prüfungsjahres bzw. zur vertraglich geregelten Frist selbstständig einzureichen sind.

Folgende Hinweise bitten wir Sie bei der Einreichung zu beachten:

- Um die Prüfung möglichst effizient gestalten zu können, bitten wir um Einreichung von **übersichtlichen und auf das Notwendige reduzierte Unterlagen**.
- Nur **Kopien**: Bitte reichen Sie keine Originale ein.
- Gerne nutzen wir Ihren **SLÄK-Kontoauszug**.
- Bei nicht eindeutigen Inhalten: Bitte **Programme** mit einreichen.
- Wenn Sie alles fristgerecht und vollständig einreichen, werden Sie von uns nicht gesondert kontaktiert. Wir werden Sie nur anschreiben, wenn Unterlagen unvollständig oder nicht fristgerecht bei uns eingehen.

► **QUALITÄTSSICHERUNGSBEREICHE** mit regelmäßigen spezifischen Fortbildungsanforderungen (resultierend aus Qualitätssicherungsvereinbarungen gem. § 135 Abs. 2 SGB V, EBM-Bestimmungen, sonstigen Vereinbarungen und Verträgen)

Qualitätssicherungsbereich	Regelung zur spezifischen Fortbildungsverpflichtung	Rechtsgrundlage
Akupunktur	Jährlicher Nachweis von mind. 4 Fallkonferenzen oder Qualitätszirkeln oder Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Thema „chronische Schmerzen“.	§ 5 Abs. 1 Nr. 6 QS-Vereinbarung Akupunktur
Ambulantes Operieren	Personal muss an regelmäßigen Fortbildungen im Notfall-Management teilnehmen.	§ 4 Abs. 1 QS-Vereinbarung ambulantes Operieren
Botox Blasenfunktionsstörungen	Jährlicher Nachweis über Teilnahme an von der jeweiligen Landesärztekammer anerkannten Fortbildungen zur Therapie von Blasenfunktionsstörungen im Umfang von insgesamt mindestens 8 CME-Punkten.	Beschluss des Bewertungsausschusses vom 19. Dezember 2017, mit Wirkung zum 1. Januar 2018
Brustkrebsinitiative, Sächsische – SBI (TK integr. Vers.)	Teilnahme an einer von der Sächsischen Landesärztekammer oder der KV Sachsen oder der Projektgruppe anerkannten Fortbildungsmaßnahme mindestens einmal innerhalb von 2 Jahren und obligatorische Mitarbeit in Qualitätszirkeln.	§ 6 Abs. 1 und 2 Versorgungsvereinbarung nach § 140 a–d SGB V über eine qualitätsgesicherte Mamma-Diagnostik und Brustkrebstherapie
Diabetes-Begleiterkrankungen (DAK)	Regelmäßige und eigenständige Fortbildung zu den besonderen Untersuchungstechniken des Vertrages.	Nach § 3 Punkt 3 des Vertrages
Diabetesvereinbarung Sachsen (alle Kassen)	Mindestens einmal jährlich diabetesspezifische Fortbildung z. B. der DDG oder der Sächsischen Stoffwechselgesellschaft.	§ 3 Diabetes-Vereinbarung Sachsen

Qualitätssicherungsbereich	Regelung zur spezifischen Fortbildungsverpflichtung	Rechtsgrundlage
Diabetisches Fußsyndrom (AOK PLUS)	<p>Pflichten für Diabetologische Fußambulanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens einmal jährliche Teilnahme an je einem themenzentrierten Qualitätszirkel • regelmäßige, mindestens einmal jährliche Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zum „Diabetologischen Fußsyndrom“ für das Personal der Diabetologischen Fußambulanz ggf. mit allen im Versorgungsverbund kooperierenden Vertragsärzten • Nachweis aktiver und passiver Hospitation innerhalb des ersten Jahres nach Vertragsteilnahme, nachfolgend alle 3 Jahre 	§ 12 Abs. 3 und 4 i.V.m. Anlage 9 des Vertrages „Diabetisches Fußsyndrom Sachsen“
DMP Asthma	Mindestens einmal jährlich zertifizierte Fortbildung zu Asthma und regelmäßige Teilnahme an Qualitätszirkeln.	Nach § 3 i.V.m. Anlage 1 sowie § 4 i.V.m. Anlage 2 des Vertrages
DMP Brustkrebs	Mindestens einmal jährlich brustkrebspezifische Fortbildung.	Nach § 3 Abs. 2 i.V.m. Anlage 1 des Vertrages
DMP COPD	Mindestens einmal jährlich zertifizierte Fortbildung zu COPD und regelmäßige Teilnahme an Qualitätszirkeln.	Nach § 3 i.V.m. Anlage 1 sowie § 4 i.V.m. Anlage 2 des Vertrages
DMP Diabetes Typ 1	Mindestens einmal jährlich diabetesspezifische Fortbildung z.B. der DDG oder der Sächsischen Stoffwechselgesellschaft; einmal jährliche Fortbildung des Praxispersonals.	Nach § 3 i.V.m. Anlagen 1, 2 und 3 des Vertrages
DMP Diabetes Typ 2	Mindestens einmal jährlich diabetesspezifische Fortbildung.	Nach § 3 i.V.m. Anlage 1 und § 4 i.V.m. Anlage 2 des Vertrages
DMP KHK	Mindestens einmal jährliche KHK-spezifische Fortbildung.	Nach § 3 i.V.m. Anlage 1 und § 4 i.V.m. Anlage 2 des Vertrages
Frühförderung	Regelmäßige Teilnahme an Stammtischen und Qualitätszirkeln mit dem Thema Frühförderung gemeinsam mit Heilpädagogen der Frühförderstellen (in der Regel einmal jährlich).	§ 2 Abs. 2 Vereinbarung zur Mitwirkung der Kinder- und Jugendärzte an der Rahmenvereinbarung im Freistaat Sachsen zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder
Geriatric	Regelmäßige Aktualisierung der theoretischen Kenntnisse im Bereich Geriatric durch Erlangung von zweijährlich 48 Fortbildungspunkten zu altersassoziierten Krankheiten, Syndromen und Versorgungsformen.	§ 8 Abs. 1 QS-Vereinbarung Spezialisierte geriatriche Diagnostik
HIV-Aids	Jährlicher Nachweis von 30 Fortbildungspunkten zum Themenkomplex HIV/AIDS, davon 15 Fortbildungspunkte durch interaktive Fortbildungsmaßnahmen. Hierauf sind Fortbildungspunkte von bis zu 6 Qualitätszirkeln anrechenbar.	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 QS-Vereinbarung HIV/Aids
HIV-PrEP	Jährlicher Nachweis von 8 Fortbildungspunkten im Bereich HIV/Aids und PrEP, davon mind. 4 durch präsenzpflichtige Fortbildungsmaßnahmen.	§ 5 Abs. 4 Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion gemäß § 20j SGB V
Homöopathie (AOK Plus)	<p>Regelmäßige Teilnahme an anerkannten homöopathischen Fortbildungen (bspw. homöopathische Qualitätszirkel) in einem Mindestumfang von 100 CME-Punkten in fünf Jahren, wobei mit der Teilnahme an Qualitätszirkeln maximal 75 Punkte der geforderten Homöopathiefortbildung erworben werden darf. Die Fortbildungen/Qualitätszirkel müssen sich inhaltlich auf die Einzelhomöopathie beziehen.</p> <p>Hat der teilnehmende Vertragsarzt ein gültiges Diplom des DZVhÄ, so gilt die Vorlage des Diploms als Nachweis. Erst nach dem Ablaufdatum des Diploms gelten die beschriebenen Fortbildungsregelungen.</p>	§ 5 des Vertrages Homöopathievertrag Sachsen

Qualitätssicherungsbereich	Regelung zur spezifischen Fortbildungsverpflichtung	Rechtsgrundlage
Homöopathie (BKK Securvita)	Regelmäßige Teilnahme an anerkannten homöopathischen Fortbildungen (bspw. Qualitätszirkeln) in einem Mindestumfang von 100 CME-Punkten in fünf Jahren, wobei mit der Teilnahme an Qualitätszirkeln maximal 75 Punkte der geforderten Homöopathiefortbildung erworben werden darf. Die Fortbildungen/Qualitätszirkel müssen sich inhaltlich auf die Einzelhomöopathie beziehen. Hat der teilnehmende Vertragsarzt ein gültiges Diplom des DZVhÄ, so gilt die Vorlage des Diploms als Nachweis. Erst nach dem Ablaufdatum des Diploms gelten die beschriebenen Fortbildungsregelungen.	§ 4 des Vertrages zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag gemäß § 73 c SGB V
Homöopathie (IKK classic)	Regelmäßige Teilnahme an anerkannten homöopathischen Fortbildungen (bspw. homöopathischen Qualitätszirkeln) in einem Mindestumfang von 100 CME-Punkten in fünf Jahren, wobei mit der Teilnahme an Qualitätszirkeln maximal 75 Punkte der geforderten Homöopathiefortbildung erworben werden dürfen. Die Fortbildungen/Qualitätszirkel müssen sich inhaltlich auf die Einzelhomöopathie beziehen. Hat der teilnehmende Vertragsarzt ein gültiges Diplom des DZVhÄ, so gilt die Vorlage des Diploms als Nachweis. Erst nach dem Ablaufdatum des Diploms gelten die beschriebenen Fortbildungsregelungen.	§ 6 des Vertrages zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag gemäß § 73 c SGB V
Hörgeräteversorgung Jugendliche und Erwachsene	Nachweis theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen sowie Kenntnisse über die jeweils aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von 7 Fortbildungspunkten regelmäßig innerhalb von 2 Jahren. Fortbildungen im Selbststudium sind dabei anzuerkennen.	§ 8 Abs. 1 Nr. 2 QS-Vereinbarung Hörgeräteversorgung
Hörgeräteversorgung Kinder	Nachweis theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen insbesondere bei Kindern sowie Kenntnisse über die jeweils aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von 7 Fortbildungspunkten regelmäßig innerhalb von 2 Jahren. Fortbildungen im Selbststudium sind dabei anzuerkennen.	§ 8 Abs. 1 Nr. 2 QS-Vereinbarung Hörgeräteversorgung Kinder
HZV (Knappschaft)	Jährliche Teilnahme an Fortbildungen zur Arzneimitteltherapie, z. B. Qualitätszirkel und jährliche Teilnahme an Fortbildungen mit mind. einem der nachfolgenden Themen: patientenzentrierte Gesprächsführung, psychosomatische Grundversorgung, Palliativmedizin, allg. Schmerztherapie, Geriatrie.	§ 14 Abs. 1 und 2 des Vertrages zur hausarztzentrierten Versorgung gem. 73b SGB V
In Vitro-Fertilisation	Teilnahme an den bestehenden berufsrechtlichen Maßnahmen der Ärztekammern zur Qualitätssicherung gemäß Nr. 4.3 der „Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ Die Teilnahme ist in jährlichen Abständen gegenüber der KV nachzuweisen.	Nr. 4.3 der „Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ (i. V. m. Nr. 22.3 der Richtlinie über künstliche Befruchtung)
Kinderfrüherkennung J2 (Knappschaft)	Teilnehmende Hausärzte müssen jährlich den Nachweis über 6 Fortbildungspunkte auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin erbringen.	§ 5 Abs. 2 des Vertrages nach § 73c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin
Kinderfrüherkennung J2 (TK/BVKJ)	Teilnehmende Hausärzte müssen jährlich den Nachweis über 6 Fortbildungspunkte auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin erbringen.	§ 5 Abs. 3 des Vertrages nach § 73c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin
Mammographie-Screening	Regelmäßige Teilnahme an einer von der Kooperationsgemeinschaft anerkannten Fortbildungsveranstaltung innerhalb von höchstens 2 Kalenderjahren im Umfang von <ul style="list-style-type: none"> • Befunder: mind. 15 Stunden • MTRA: mind. 8 Stunden • Pathologen: mind. 8 Stunden 	Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening – Anlage 9.2 BMV-Ä

Qualitätssicherungsbereich	Regelung zur spezifischen Fortbildungsverpflichtung	Rechtsgrundlage
Onkologie (alle Kassen)	Jährlicher Nachweis von <ul style="list-style-type: none"> • 6 Tumorkonferenzen oder Qualitätszirkeln • 50 Fortbildungspunkten (themenspezifische Fortbildung mit onkologischem Inhalt) • 6 Stunden Fortbildung onkologischen Inhaltes für Personal 	§ 9 Abs. 1, 2 und 3 Onkologie-Vereinbarung
Palliativversorgung	Zur kontinuierlichen Fortentwicklung der palliativ-medizinischen Qualifikation des teilnehmenden Arztes sind regelmäßige palliativmedizinische Fortbildungen im Umfang von 8 Fortbildungspunkten/Jahr, insbesondere durch die Teilnahme an Qualitätszirkeln oder Fallkonferenzen im Rahmen der Fortbildung nach § 95d SGB V, nachzuweisen.	§ 6 Abs. 1b Vereinbarung nach § 87 Abs. 1b SGB V zur besonders qualifizierten und koordinierten palliativ-medizinischen Versorgung
Praxisassistentin	Alle drei Jahre ist eine Fortbildung mit mindestens 16 Stunden Dauer, davon mindestens je 8 Stunden Notfallmanagement, inklusive Übungen am Phantom und mindestens je acht Stunden Fortbildung zur Weiterentwicklung des Berufsbildes des nicht-ärztlichen Praxisassistenten insbesondere in Bezug auf Digitalisierung und Telemedizin nachzuweisen.	§ 7 Abs. 6 Delegations-Vereinbarung (Anlage 8 BMV-Ä)
Positronenemissionstomographie (PET)	Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Befähigung Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zu onkologischen Fragestellungen nachgewiesen durch mindestens 20 Fortbildungspunkte innerhalb eines Zeitraums von jeweils 24 Monaten.	§ 7 QS-Vereinbarung PET, PET/CT
PsycheAktiv (AOK PLUS)	Mindestens einmal jährlich Treffen des Versorgungsverbundes mit Teilnahme der Fachärzte, Hausärzte und Therapiebegleiter, die im Rahmen des Versorgungsverbundes zusammenarbeiten. Darüber hinaus können auch Vertreter der Krankenhäuser, die das Entlassungsmanagement innerhalb der Versorgungsnetze aktiv unterstützen, an den Treffen teilnehmen. Dem Hausarzt steht es im Falle der Integration in mehrere Versorgungsverbunde frei, innerhalb welches Versorgungsverbundes er an dem Treffen teilnimmt.	§ 11c Abs. 5, § 12 Abs. 4 des Vertrages PsycheAktiv Sachsen
Schmerztherapie	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen der Genehmigung für die GOP 30702: Jährlicher Nachweis über Teilnahme an 8 Schmerzkonferenzen. 2. Im Rahmen der Genehmigung für die GOP 30704: Jährlicher Nachweis über Teilnahme an 10 Schmerzkonferenzen sowie Durchführung von jährlich 12 Schmerzkonferenzen bzw. 10 Schmerzkonferenzen bei Einzelpraxen (Durchführung auch durch gemeinsame Kooperation von maximal zwei Schmerztherapeutischen Zentren möglich. Eine Schmerzkonferenz kann grundsätzlich zeitlich mit einem Qualitätszirkel kombiniert werden, sofern alle Forderungen der Qualitätszirkel-Leitlinie nachgewiesen werden können.) und 30 Stunden schmerztherapeutische Fortbildung 	<p>Zu 1) Gemäß § 5 Abs. 5 QS-Vereinbarung Schmerztherapie</p> <p>Zu 2) Gemäß der Präambel des Kapitels 30.7 Nr. 5 des EBM und gemäß Anlage I Abs. 4 QS-Vereinbarung Schmerztherapie</p>
Zytologie	Innerhalb von 2 Jahren Nachweis von themenbezogenen Fortbildungen (40 Stunden) für Arzt und Präparatebefunder (auch 20 Stunden durch einrichtungsinterne Fortbildung möglich).	§ 9 Abs. 1 und 2 QS-Vereinbarung Zervix-Zytologie

Informationen und Ansprechpartner
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität
> Genehmigungspflichtige Leistungen

– Qualitätssicherung/wal –

Die Veranstaltungen finden unter den gesetzlichen Hygieneauflagen statt. Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

Fortbildungsangebote der KV Sachsen im November und Dezember 2020

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > **Veranstaltungen**

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C20-54 Abgesagt	04.11.2020 17:00–20:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Chemnitz	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten – ausschließlich Mitglieder der KV Sachsen
C20-41	06.11.2020 14:00–17:00 Uhr	Stress lass nach – Der Weg zu mehr Gelassenheit	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C20-22 Abgesagt	06.11.2020 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte – Seminarreihe	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C20-16 Ausgebucht	11.11.2020 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 1 – Sprechstundenbedarf“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C20-33 Abgesagt	11.11.2020 15:00–19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst? – Notfallübungen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C20-18	25.11.2020 15:00–17:30 Uhr	Workshop Hilfsmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C20-22 Abgesagt	27.11.2020 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte – Seminarreihe	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C20-13	02.12.2020 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 5 – Heilmittel“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C20-19	02.12.2020 15:00–19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst? – Rechtsfragen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C20-4	04.12.2020 09:30–15:30 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
C20-23	09.12.2020 14:00–18:00 Uhr	Arzthelferinnen-Kompaktseminar	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C20-43	16.12.2020 15:00–19:00 Uhr	Verantwortliche für Hygiene – speziell Ambulantes Operieren	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal, speziell für ambulant operierende Praxen

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D20-2 Ausgebucht	04.11.2020 16:00–19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Hausärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Haus- und Kinderärzte, hausärztlich tätige Fachärzte für Innere Medizin
D20-64	06.11.2020 15:00–18:00 Uhr	Bilddokumentation und Befundung im Bereich Ultraschall Säuglingshüfte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, mit entsprechender Genehmigung bzw. die diese erlangen möchten
D20-58 Ausgebucht	11.11.2020 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis – Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D20-4 Ausgebucht	11.11.2020 16:00–19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Fachärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Fachärzte
D20-11 Ausgebucht	11.11.2020 16:00–19:00 Uhr	Die ärztliche Leichenschau – zwischen Theorie und Praxis	Polizeidirektion Dresden Schießgasse 7 01069 Dresden	Ärzte
D20-41 Ausgebucht	11.11.2020 16:00–20:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – Alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, die beabsichtigen, einen Qualitätszirkel zu gründen oder zu übernehmen
D20-25 Ausgebucht	25.11.2020 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D20-43 Ausgebucht	02.12.2020 14:00–17:00 Uhr	Workshop Onlineanwendungen, Mitgliederportal	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D20-61 Ausgebucht	02.12.2020 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? –, Hygiene in der Arztpraxis Modul 2 (Aufbaumodul) – Aufbereitung von Medizinprodukten	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D20-47	03.12.2020 14:00–19:00 Uhr	Seminar für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, die in Kürze ihre Praxistätig- keit aufnehmen

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D20-32 Ausgebucht	09.12.2020 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnungsmöglichkeiten für Psychotherapeuten	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
D20-63 Abgesagt	09.12.2020 16:00–20:00 Uhr	Jährliche Informations- und Fortbildungsveranstaltung für Ärzte und Psychotherapeuten	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D20-59 Ausgebucht	16.12.2020 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis – Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L20-48 Ausgebucht	04.11.2020 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L20-32 Ausgebucht	04.11.2020 15:00–17:30 Uhr	Honorarunterlagen richtig lesen und verstehen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L20-61 Ausgebucht	04.11.2020 16:00–17:30 Uhr	Ärztliche Leichenschau – Rechtliche Vorgaben, praktische Umsetzung, Fallstricke	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L20-28 Ausgebucht	11.11.2020 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L20-42	11.11.2020 15:00–19:00 Uhr	Arzthelferinnen-Kompaktseminar	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L20-14	14.11.2020 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein C	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L20-51 Ausgebucht	25.11.2020 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 2 (Aufbaumodul) – Aufbereitung von Medizinprodukten	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L20-19 Ausgebucht	25.11.2020 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L20-73	01.12.2020 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L20-62 Abgesagt	02.12.2020 16:00–19:00 Uhr	Jährliche Informations- und Fortbildungsveranstaltung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L20-49	09.12.2020 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L20-59 Ausgebucht	09.12.2020 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nur für Mitglieder der KV Sachsen
L20-29 Ausgebucht	09.12.2020 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L20-15	12.12.2020 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein D	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L20-74	15.12.2020 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L20-39	16.12.2020 14:00–19:00 Uhr	Workshop Praxisanfänger	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

Online

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
S20-18	11.11.2020 15:00–17:00 Uhr	Neue Heilmittelrichtlinie ab 1. Januar 2021	Online-Fortbildung per Zoom-Meeting	Ärzte, vorrangig aus dem Bezirk Chemnitz
S20-17	11.11.2020 15:00–17:00 Uhr	Neue Heilmittelrichtlinie ab 1. Januar 2021	Online-Fortbildung per Zoom-Meeting	Ärzte, vorrangig aus dem Bezirk Dresden und Leipzig
S20-27	25.11.2020 15:00–17:00 Uhr	Neue Heilmittelrichtlinie ab 1. Januar 2021	Online-Fortbildung per Zoom-Meeting	Ärzte, vorrangig aus dem Bezirk Chemnitz
S20-22	25.11.2020 15:00–17:00 Uhr	Neue Heilmittelrichtlinie ab 1. Januar 2021	Online-Fortbildung per Zoom-Meeting	Ärzte, vorrangig aus dem Bezirk Dresden und Leipzig
S20-26	02.12.2020 15:00–17:00 Uhr	Neue Heilmittelrichtlinie ab 1. Januar 2021	Online-Fortbildung per Zoom-Meeting	Ärzte, vorrangig aus dem Bezirk Dresden und Chemnitz
S20-25	02.12.2020 15:00–17:00 Uhr	Neue Heilmittelrichtlinie ab 1. Januar 2021	Online-Fortbildung per Zoom-Meeting	Ärzte, vorrangig aus dem Bezirk Leipzig
S20-20	09.12.2020 15:00–17:00 Uhr	Neue Heilmittelrichtlinie ab 1. Januar 2021	Online-Fortbildung per Zoom-Meeting	Ärzte, vorrangig aus dem Bezirk Chemnitz
S20-23	09.12.2020 15:00–17:00 Uhr	Neue Heilmittelrichtlinie ab 1. Januar 2021	Online-Fortbildung per Zoom-Meeting	Ärzte, vorrangig aus dem Bezirk Dresden und Leipzig
S20-21	16.12.2020 15:00–17:00 Uhr	Neue Heilmittelrichtlinie ab 1. Januar 2021	Online-Fortbildung per Zoom-Meeting	Ärzte, vorrangig aus dem Bezirk Chemnitz
S20-24	16.12.2020 15:00–17:00 Uhr	Neue Heilmittelrichtlinie ab 1. Januar 2021	Online-Fortbildung per Zoom-Meeting	Ärzte, vorrangig aus dem Bezirk Dresden und Leipzig

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dr. med.
Ralf Lenk

geb. 21. März 1970 gest. 19. September 2020

Herr Ralf Lenk war
als Facharzt für Allgemeinmedizin
in Schönfeld tätig.

.....

Frau
Margot Richter

geb. 10. Dezember 1937 gest. 7. August 2020

Frau Margot Richter war bis 31. März 1999
als Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie
in Plauen tätig.

.....

Herr Dr. med.
Andreas Möckel

geb. 30. November 1961 gest. 31. Juli 2020

Herr Andreas Möckel war
als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit
Schwerpunkt Kinderkardiologie im Rahmen einer
Ermächtigung am Sana Klinikum Leipziger Land
in Borna tätig.

.....

Frau
Renate Schmole

geb. 3. Dezember 1938 gest. 8. September 2020

Frau Renate Schmole war bis 31. März 2006
als Fachärztin für Allgemeinmedizin
in Leipzig tätig.

.....

Herr
Erik Olthoff

geb. 11. Januar 1968 gest. 16. August 2020

Herr Erik Olthoff war
als Facharzt für Allgemeinmedizin
in Frankenberg/Sa. tätig.

.....

Herr Dr. med.
Günter Schott

geb. 21. September 1940 gest. 5. Juli 2020

Herr Günter Schott war bis 30. September 2001
als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
im Rahmen einer Ermächtigung am
R.-Virchow-Klinikum in Glauchau tätig.

.....

Herr Medizinalrat Dr. med.
Christian Wolf

geb. 22. Juli 1934 gest. 29. August 2020

Herr Christian Wolf war bis 31. März 2003
als Facharzt für Allgemeinmedizin
in Döbeln tätig.

.....



Foto: © topntp – www.fotosearch.de

Orientierungswert für 2021 festgelegt – gegen die Stimmen der KBV

Die Honorarverhandlungen für das kommende Jahr sind beendet. Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat gegen die Stimmen der KBV eine Erhöhung des Orientierungswertes für alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen in Höhe von 1,25 Prozent beschlossen. Die KBV kritisiert die Entscheidung.

Der Orientierungswert wird zum 1. Januar 2021 auf 11,1244 Cent angehoben (aktuell 10,9871 Cent). Damit steigt die Vergütung für alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen um rund 1,25 Prozent. Das bedeutet knapp 500 Millionen Euro mehr für die Versorgung gesetzlich krankenversicherter Patienten. Diese Entscheidung hat der Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) gegen die Stimmen der KBV getroffen, nachdem die Verhandlungen im August zunächst gescheitert waren. Die Krankenkassen hatten damals eine Nullrunde gefordert.

„Grobe Missachtung der enormen Leistungen der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen“

Der KBV-Vorstand zeigte sich bitter enttäuscht von der Entscheidung des EBA. „Das ist eine grobe Missachtung der Leistungen der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen“, erklärte der Vorstandsvorsitzende der KBV, **Dr. Andreas Gassen**. Insbesondere während der letzten Monate der Corona-Pandemie trugen die Niedergelassenen die Hauptlast der Versorgung: Sechs von sieben COVID-19-Patienten wurden ambulant behandelt. Nun sei für die Kolleginnen und Kollegen offenbar nicht genug Geld da, um die massiv gestiegenen Aufwendungen in den Praxen aufzufangen. „Milliarden fließen in die Krankenhäuser, Milliarden erhält der Öffentliche Gesundheitsdienst, aber für die Vertragsärzte soll nun kein Geld mehr da sein“, empörte sich Gassen. Für den KBV-Vorstand handelt es sich bei der EBA-Entscheidung um „einen Affront gegen die Vertragsärzteschaft“.

„Krankenkassen agieren fahrlässig, rückgratlos und gefährlich“

„Wer auf diese Weise Honorarverhandlungen führt, dreht der Feuerwehr auch während des Großbrandes das Wasser ab“, kritisierte der Bundesvorsitzende des Virchowbundes, **Dr. Dirk Heinrich**. „Die Kassen versuchen, die Kosten für die unsinnigen, politisch gewollten millionenfachen Massentests am falschen Ende wieder einzusparen. Der erweiterte Bewertungsausschuss hat zwischen der legitimen Forderung der KBV (drei Prozent) und dem Affront der Kassen (Nullrunde) weniger als den Mittelwert gewählt – und damit letztlich die Kassenstrategie unterstützt. Das ist fahrlässig, rückgratlos und gefährlich.“

Noch im Frühjahr und Sommer habe man den Vertragsärzten dafür gedankt, dass sie einen so großen und wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie geleistet hätten. Aber jetzt, wo es statt um stehenden Applaus um echtes Geld gehe, zeige der GKV-Spitzenverband, dass er aus den letzten Monaten nichts gelernt hat. Die Kassen schaden damit ganz klar der Versorgung ihrer Versicherten, und das wissen sie auch. „Ein starkes Gesundheitswesen gibt es nicht zum Nulltarif“, warnte er.

– Informationen der KBV und des Virchow-Bundes –

Atteste zur Befreiung vom Tragen eines Mund-Nasenschutzes

Die Sächsische Landesärztekammer weist wiederholt ausdrücklich darauf hin, dass die Ausstellung eines ärztlichen Attestes zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung eine gutachterliche Tätigkeit des Arztes darstellt. Die Ausstellung dieses Gesundheitszeugnisses unterliegt deshalb besonderen Anforderungen an die ärztliche Sorgfaltspflicht.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dient dem Schutz der Bevölkerung vor einer Infektion mit dem COVID-19-Erreger. Die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske ist in der Coronaschutzverordnung des Freistaates Sachsen festgelegt. Nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes kann man sich davon befreien lassen.

„Anlass für das Ausstellen eines solchen Attestes ist nur eine gesicherte Diagnose, wie eine Phobie, eine zu schwerer Atemnot führende Lungenerkrankung oder schwere Herzschwäche“, betont **Erik Bodendieck**, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer.

Sollten entsprechende Diagnosen nicht vorliegen, ein Attest wider besseren Wissens oder gar aus Gefälligkeit ohne individuelle Untersuchung/Konsultation ausgestellt werden, verstoßen

Ärzte gegen § 25 der Berufsordnung und machen sich unter Umständen auch wegen des Ausstellens unrichtiger Gesundheitszeugnisse strafbar.

Laut Coronaschutzverordnung des Freistaates Sachsen sind zudem Menschen mit Behinderungen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit. Zur Glaubhaftmachung genügt die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises. Menschen mit Hörbehinderungen und Menschen mit Sprachbehinderungen dürfen eine Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, soweit dies zum Zwecke der Kommunikation mit anderen erforderlich ist. Kinder müssen bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

– Information der SLÄK –

„Zimmer Eins“ – das Patientenmagazin: neue Ausgabe „Tag & Nacht“ nur online

Das Covid-19-Virus ist nun auch ein Grund dafür, warum „Zimmer Eins – das Patientenmagazin“ diesmal nicht als Print-Ausgabe, sondern ausschließlich digital erscheint. Das Infektionsrisiko soll so gering wie möglich gehalten werden – auch wenn eine Übertragung über ein Print-Magazin unwahrscheinlich ist.

Daher liefert Ihnen die KBV diesmal keine Magazine – sondern Aufsteller und Poster. Diese können Sie einfach in Ihrer Praxis aufstellen bzw. aushängen. Scannen die Praxisbesucher den darauf enthaltenen Barcode mit Ihrem Smartphone ein, so gelangen sie zum neuen digitalen Zuhause von „Zimmer Eins“ – lesefreundlich, digital optimiert und mit vielen neuen Features.

Für das Magazin „Tag & Nacht“ erzählen eine Ärztin und zwei Ärzte, wie sie zu später Stunde im Bereitschaftsdienst medizinische Hilfe leisten. Ein niedergelassener Schlafmediziner spricht über eine Schattenseite der Nacht – Schlafstörungen – und was man gegen sie unternehmen kann. In einem Erklärstück erfahren wir

außerdem, wie die innere Uhr unser Leben und unser Verhalten beeinflusst. Titelpromi ist diesmal Schauspieler Moritz Bleibtreu. Im Interview enthüllt er spannende Neuigkeiten über sein Regiedebüt „Cortex“. Das Besondere: Er selbst ist Hauptdarsteller – und spielt einen Mann, der nicht mehr zwischen Traum und Realität unterscheiden kann.

Informationen

www.kbv.de > Mediathek > Publikationen > Zimmer eins

– Information der KBV –

Weitere Ärzte dürfen Verordnung von Soziotherapie abrechnen

Seit 1. Oktober 2020 dürfen auch Ärzte mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie die Erst- und Folgeverordnung einer Soziotherapie abrechnen. Der Bewertungsausschuss hat den EBM entsprechend angepasst und außerdem beschlossen, dass das Ausstellen der Verordnung weiterhin extrabudgetär vergütet wird.

Für die Verordnung von Soziotherapie ist eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung erforderlich. Bislang durften unter anderem Psychologische Psychotherapeuten sowie Fachärzte für Neurologie, Nervenheilkunde, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Psychiatrie und Psychotherapie ihren Patienten eine Soziotherapie verordnen.

Im Mai hatte der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen, den Kreis der verordnungsberechtigten Arztgruppen um Fachärzte mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie zu erweitern. Nachdem nun die Vergütung geregelt ist, können die betreffenden Ärzte ab Oktober Erst- und Folgeverordnungen ausstellen und dafür die Gebührenordnungspositionen (GOP) 30810 und 30811 abrechnen.

Verordnung wird extrabudgetär vergütet

Die Verordnung von Soziotherapie wird extrabudgetär und somit zu festen Preisen vergütet. Diese Regelung galt vorerst

bis Ende März 2021. Die KBV konnte im Bewertungsausschuss erreichen, dass sie aufgrund der Erweiterung der verordnungsberechtigten Arztgruppen bis Ende September 2022 verlängert wird – für alle berechtigten Ärzte und Psychotherapeuten.

Hilfsangebot für psychisch schwer Erkrankte

Soziotherapie wird vor allem bei Patienten verordnet, deren Krankheitsverlauf schwer und chronifiziert ist. Die Fähigkeit, zum Arzt oder Psychotherapeuten zu gehen, sich behandeln zu lassen und verordnete Maßnahmen in Anspruch zu nehmen, ist bei ihnen erheblich beeinträchtigt. Das Therapieangebot soll Krankenhausaufenthalte vermeiden. Betroffene sollen durch Soziotherapie in die Lage versetzt werden, ambulante ärztliche und psychotherapeutische Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Alle Details sind in der Soziotherapie-Richtlinie des G-BA geregelt.

– Information der KBV –

Anzeige



Dr. jur. Michael Haas
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Medizinrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Kassenarztzulassung; Honorarbescheid
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- Einstellung oder Entlassung von Ärzten und Personal
- Ehevertrag, Ehescheidung oder Testament bei Ärzten

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22
Rechtsanwälte PartGmbH kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
Maxstraße 8 · 01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Substitutionstherapie: Behandlung mit Depotpräparat wird bis Ende 2020 vergütet

Der Bewertungsausschuss hat die seit April gültigen Regelungen zur Vergütung der Behandlung von Opioidabhängigen mit einem Depotpräparat um drei Monate bis zum Jahresende verlängert.

Im April war zur Behandlung mit einem Depotpräparat eine neue Leistung in den EBM aufgenommen worden. Seitdem können substituierende Ärzte einmal in der Behandlungswoche die Gebührenordnungsposition (GOP) 01953 (130 Punkte/14,28 Euro) abrechnen. Damit werden die subkutane Applikation und die Nachsorge honoriert. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär. Nach der Verlängerung wird nun bis zum 8. Dezember 2020 geprüft, ob Anpassungen dieser Regelungen erforderlich sind.

Subkutane Verabreichung anerkannt

Die subkutane Verabreichung des Buprenorphin-Depotpräparates (Buvidal®) zählt zu den anerkannten Behandlungsmethoden Opioidabhängiger. Bis April hatte es keine Möglichkeit gegeben, die damit verbundenen Leistungen über den EBM abzurechnen.

– Information der KBV –



Therapieoption Substitutionsbehandlung bei Opioidabhängigkeit

Dringender Handlungsbedarf in Dresden und Umgebung

Interessierte Ärzte, für welche die Substitutionsbehandlung als Therapieoption in Frage kommt, melden sich bitte bei:

Bezirksgeschäftsstelle Dresden
Abteilung Qualitätssicherung
Telefon 0351 8828-322

Foto: © stokkete – www.fotosearch.de

14. Sommernachtsball am 5. Juni 2021

Nachdem der in diesem Jahr geplante Ball aufgrund der bekannten pandemiebedingten Einschränkungen verschoben werden musste, möchten wir Sie frühzeitig auf den Sommernachtsball im kommenden Jahr aufmerksam machen.

Schon jetzt sollten Sie sich **Samstag, den 5. Juni 2021**, in Ihrem Terminkalender vormerken. Die beliebte Tradition, dass sich die niedergelassenen Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte und ihre Gäste zu diesem festlichen Ereignis treffen, wird dann mit Sicherheit auch zu den kulturellen und kulinarischen Höhepunkten des Jahres 2021 gehören. Der Festsaal des Bilderberg Bellevue Hotel Dresden bietet ein wunderschönes und stimmungsvolles Ambiente für diesen besonderen Abend.

Neben den kulinarischen Köstlichkeiten des Bellevue erwartet Sie ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Sowohl Gunter Böhnke, der Kabarettist aus Leipzig, als auch die Gala-Band, die für musikalische Unterhaltung sorgen wird, haben bereits zugesagt.

Bei schönem Wetter werden die Türen zu den Elbterrassen geöffnet, die mit dem Canaletto-Blick verzaubern. Auch der Garten bietet die Möglichkeit für zwanglose Begegnungen und Gespräche.



Foto: © tomas1111 - www.fotosearch.de

Information und Kartenbestellung
www.kvsachsen.de > Veranstaltungen
 Wolfram Diesel Telefon 0351 8828-121
 Ron Alex Telefon 0351 8828-123

– Bezirksgeschäftsstelle Dresden/al –

Anzeige

Fortbildungsprogramm 2020 | 2021

www.labor-leipzig.de

04.11.2020	Hochdruck ist nicht gleich Hochdruck!
25.11.2020	Der Blutarmut auf der Spur
02.12.2020	Notfall in der Arztpraxis
13.01.2021	lab@ccess – Anwendertreffen
24.02.2021	Notfall in der Arztpraxis
10.03.2021	Präanalytik & Durchblick beim Blutbild
24.03.2021	Mikrobiologie
14.04.2021	Herausforderung Praxisführung
05.05.2021	Gesunde Ernährung
23.06.2021	Vorsicht Insektenstich!
07.07.2021	Tipps und Tricks bei der Blutentnahme



Jetzt NEU! Online Fortbildungen

12.11.2020	Kundenserviceportal
27.01.2021	Hämostaseologie

Information und Anmeldung: MVZ Labor Dr. Reising-Ackermann und Kollegen | Tel.: 0341 6565-100 | Fax: 0341 6565-445 | E-Mail: fortbildung@labor-leipzig.de | www.labor-leipzig.de





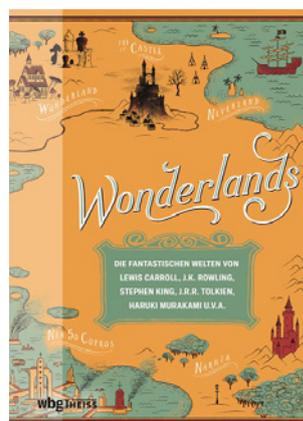
Stefan Christmann

Die Gemeinschaft der Pinguine
150 einzigartige Bilder voller Poesie

Es gibt nur einen einzigen Vogel, der im Sommer jagt und im Winter seine Jungen bekommt: der Kaiserpinguin. Die Kaiserpinguine gehören nicht nur aufgrund zahlreicher Dokumentationen zu den bekanntesten und auch interessantesten Pinguinarten – ihre majestätische Haltung in eisiger Weite ist faszinierend. Das unbarmherzige Klima des antarktischen Winters mit durchschnittlich -49°C übersteht die Art dank spezieller Anpassung an die Kälte, aber auch durch liebevollen, aufmerksamen und hilfsbereiten Umgang miteinander und mit dem Nachwuchs, in dessen Betreuung sich das Weibchen und Männchen fürsorglich teilen. Das faszinierende Leben der Kaiserpinguine in verschiedenen Phasen wird aufgezeigt: von der Partnersuche, dem Leben in den Pinguin-Kolonien, den langen, kräftezehrenden Wanderungen bis hin zur Kindererziehung. Dabei fließen die persönlichen Erlebnisse des Fotografen und dessen Einblicke in den mystischen antarktischen Winter in diesen Bildband ein.

Der Fotograf und Physiker Stefan Christmann hat eine Pinguin-Kolonie über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet und verschiedene Phasen ihres Lebens in gefühlvollen und sensiblen Bildern festgehalten – immer im Kontrast zu den spektakulären Aufnahmen voller eindrucksvoller Poesie der schroffen, lebensfeindlichen Eislandschaften.

2020
200 Seiten, 150 Farbfotografien
Format 24,5 x 31,4 cm, 39,90 Euro
Hardcover
ISBN 978-3-96171-288-5
teNeues Verlag



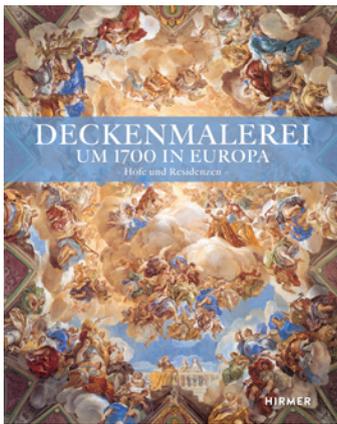
Laura Miller (Hg.)

Wonderlands
Die fantastischen Welten von Carroll, Rowling, King u. v. a.

Ob mit Ovids „Metamorphosen“, Murakamis „1Q84“ oder Tove Janssons „Mumins“ – beim Blättern betritt der Leser eine andere Welt. Durch Bücher erreichen wir Orte, Zeiten und Ereignisse, die für uns unendlich fern und manchmal fast undenkbar sind. Die Journalistin Laura Miller hat sich auf die Reise durch zwei Jahrtausende Literaturgeschichte begeben und die hundert faszinierendsten Fantasiewelten zusammengetragen: von uralten Legenden und Mythen über Klassiker der Weltliteratur bis zum „goldenen Zeitalter der Fantasy“ und aktuellen Bestsellern. Die fiktiven Welten werden durch Hintergrundinformationen sowie mehr als 300 Cover, Fotos, Plakate und Kunstwerke greifbar.

„Fantastische Literatur befand sich schon immer in einem vielschichtigen Dialog mit der realen Welt“, schreibt Miller. So begleitet uns ihr aufwändig recherchiertes Werk nicht nur in imaginäre Reiche und an die Schauplätze unserer Lieblingsbücher, sondern zeigt uns auch unsere eigene Welt in einem anderen Licht. Obwohl wir nie durch Mittelmeer oder das viktorianische London gewandert sind, beschreiben J.R.R. Tolkien und Arthur Conan Doyle diese Orte so realistisch wie die Wirklichkeit, in der wir leben. Dieser wunderschön illustrierte Band ist ein himmlisches Vergnügen für Bücherliebhaber.

2020
320 Seiten, 300 farbige Abbildungen, Register
Format 17,8 x 24,1 cm, 28,00 Euro
gebunden
ISBN 978-3-8062-4072-6
Wbg THEISS Verlag



Hg. Stephan Hoppe, Herbert Karner, Heiko Laß

Deckenmalerei um 1700 in Europa Höfe und Residenzen

Dem Himmel so nah – barocke Deckenpracht an Europas Höfen zeigt dieser faszinierende Bildband. Ob in Nord- oder Südeuropa – zahlreiche barocke Residenzen zeigen dem Besucher an Decken und Wänden in imposanten Gemälden Handlungsfelder fürstlicher Regierungen und die Illusion einer besseren Wirklichkeit. Kenntnissreich zeigt der Band, wie nahezu alle wichtigen Dynastien Europas diese Malerei als wichtiges Instrument der Selbstdarstellung nutzten. Im Konzert der europäischen Mächte fand um 1700 ein enormer politischer, sozialer und kultureller Wandel statt, der auch die herrschaftliche Repräsentation betraf. Die Decken- und Wandmalerei erwies sich hierfür als ideales Medium. Zumeist realisierten die Gemälde mythologisch oder allegorisch entworfene Götterwelten fürstlicher Identität. Ausgehend von Italien zeigt der prachtvolle Band, wie die europäischen Höfe etwa in Spanien, Frankreich, Deutschland, Polen oder Tschechien die Deckenmalerei für ihre politischen Zwecke zu nutzen wussten.

Stephan Hoppe ist Professor für Kunstgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München und arbeitet mit Heiko Laß am Projekt Corpus der barocken Deckenmalerei. Herbert Karner ist Dozent für Kunstgeschichte, tätig an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

2020
460 Seiten, 257 Abbildungen in Farbe
Format 24,0 × 30,0 cm, 58,00 Euro
gebunden
ISBN 978-3-7774-3638-8
HIRMER Verlag

Recherchiert und zusammengestellt:
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

IMPRESSUM

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*
Michael Rabe, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-630, Fax: 0351 8290-565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2020

Online-Existenzgründer- und Praxisabgebtag

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der ursprünglich für den 26. September 2020 in Leipzig geplante Existenzgründer- und Praxisabgebtag als Präsenzveranstaltung abgesagt werden. Die Filiale Leipzig der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer und die Bezirksgeschäftsstelle Leipzig der KV Sachsen bieten Ihnen jedoch die Seminare alternativ als Online-Veranstaltungen an.

Damit haben Sie die Möglichkeit, die Seminare bequem, unkompliziert und natürlich kostenfrei von zu Hause aus zu besuchen. Als Referenten erwarten Sie **Prof. Dr. Vlado Bicanski**, Rechtsanwalt und Steuerberater, und **Theo Sander**, Rechtsanwalt, vom IWP – Institut für Wirtschaft und Praxis Bicanski GmbH.

1. Online-Existenzgründertag Der Weg in die niedergelassene Praxis

Mittwoch, 4. November 2020 von 17:00 bis 20:00 Uhr

- Themen-
schwerpunkte:**
- 1. Juristische Aspekte**
- Praxisübernahme und Praxisneugründung: Gut geplant kann nichts schiefgehen!
 - Vertraglich regeln: Personal, Mietvertrag, Patientenkartei
 - Mängel nach Praxiskauf: Wer haftet?
 - Allein oder gemeinsam: Formen ärztlicher Zusammenarbeit
 - Berufsausübungsgemeinschaft, MVZ, Praxisgemeinschaft
 - Unterschied: Partner vs. angestellter Arzt
 - Teilzulassung, Filialbildung, Job-Sharing

Referent
Theo Sander, Rechtsanwalt

- 2. Betriebswirtschaft und Steuern**
- Vor- und Nachteile einzelner Finanzierungsformen
 - INKO-Berechnung: ein sicheres Tool zur Existenzsicherung!
 - Liquidität: wichtig wie die Luft zum Leben
 - Betriebswirtschaft: Kein Buch mit sieben Siegeln!
 - Die richtigen Abschreibungs- und Investitionsstrategien
 - Steuerlich richtig gestalten und zwar von Anfang an

Referent
Prof. Dr. jur. Vlado Bicanski, Rechtsanwalt und Steuerberater

2. Online-Praxisabgebtag Die erfolgreiche Praxisabgabe

Mittwoch, 11. November 2020 von 17:00 bis 20:00 Uhr

- Themen-
schwerpunkte:**
- 1. Juristische Aspekte**
- Vorbereitung und Ablauf einer Praxisübertragung
 - Ausschreibung und Nachbesetzung der Vertragsarztzulassung im gesperrten Gebiet
 - Ausschreibung hälftiger Zulassungen
 - Verzicht zugunsten Anstellung in einer Praxis/ einem MVZ
 - Vertragliche Übergabegestaltung: an alles gedacht?
 - Was geschieht mit dem Personal, dem Mietvertrag, der Patientenkartei?
 - Wer haftet bei defekten Behandlungseinheiten/ technischen Geräten?
 - Nachhaftung, was ist abgesichert?

Referent
Theo Sander, Rechtsanwalt

- 2. Betriebswirtschaft und Steuern**
- Steuerliche Aspekte der Praxisveräußerung
 - Lohnt eine Investition in Praxisinventar vor Übergabe? – Steuerlich durchaus interessant!
 - Sog. halber Steuersatz und Freibetragsregelung
 - Wahl des optimalen Abgabezeitpunktes
 - Der materielle und ideelle Praxiswert – Bestandteil der Übertragung
 - Die Praxisabgabe unter nahen Angehörigen: Entgeltlich oder unentgeltlich?
 - Intelligente Vermögensanlage

Referent
Prof. Dr. jur. Vlado Bicanski, Rechtsanwalt und Steuerberater

Anmeldung
www.univiva.de

– Bezirksgeschäftsstelle Leipzig –

Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



Wir suchen Sie!

Mitarbeiter (m/w) für unsere Bereitschaftspraxis

unbefristet in Teilzeit

in Leipzig

Bewerben Sie sich jetzt bei der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
www.kvsachsen.de > Karriere